

II-14587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/187-4/94

1010 Wien, den 22. Juli 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

-

Klappe: -

6655 /AB

1994-07-26

zu 678013

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten MOTTER und Partner/in
betreffend die vorzeitige Pensionierung des Leiters
des Landesarbeitsamtes Vorarlberg
Dr. Werner SCHULER, Nr. 6780/J

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Einleitend ist festzuhalten, daß bereits der erstmaligen Bestellung der Vorstandsmitglieder des "Arbeitsmarktservice Österreich" sowie der Landesgeschäftsführer(innen) und ihrer Stellvertreter(innen) eine öffentliche Ausschreibung dieser Funktionen in der Wiener Zeitung vom 29. April 1994 voranging (siehe Beilage).

Die in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage geäußerte Vermutung, daß die Bestimmungen des Arbeitsmarktservicegesetzes betreffend die öffentliche Ausschreibung von Leitungsfunktionen im "Arbeitsmarktservice Österreich" umgangen werden sollten, entbehrt somit jeder Grundlage.

Zu Frage 1:

Hofrat Dr. Werner SCHULER wurde mit 30. Juni 1994 - auf seinen eigenen Wunsch - in den Ruhestand versetzt. Von einer "vorzeitigen Pensionierung" kann daher keine Rede sein, insbesondere da der Beamte das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat. Im übrigen sieht das Dienstrecht der Bundesbeamten - abgesehen vom Sonderfall der

-2-

Dienstunfähigkeit - keine Möglichkeit für den Dienstgeber vor, durch einseitige Erklärung einen Beamten in den Ruhestand zu versetzen.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die Ausführung zu Frage 1 erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 3:

Wie sich der Ausschreibung der obersten Leitungsfunktionen des "Arbeitsmarktservice Österreich" (siehe Beilage) leicht entnehmen läßt, wurden keine verdienten Mitarbeiter von der Bewerbung ausgeschlossen. Im Gegensatz zu dieser Behauptung in der Anfrage wird etwa in der Ausschreibung der Funktionen der Landesgeschäftsführer(innen) und ihrer Stellvertreter(innen) als Bewerbungsvoraussetzung "längere praktische Erfahrungen durch verantwortliche Tätigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik" vorgeesehen.

Im Übrigen hat Hofrat SCHULER im letzten Jahr seiner Amtszeit gegenüber seinen verdienstvollen Jahren deutlich nachgelassen. Das wird insbesondere an der Tatsache deutlich, daß das LAA Vorarlberg im ersten Halbjahr 1994 den Überblick über seine Förderaktivitäten verloren hat und nur durch persönliche Bemühungen meinerseits ein Förderungsstopp vermeidbar war.

Der Bundesminister:



BEILAGEN**Nr. 6780 N****Anfrage****1994 -06- 09**

der Abgeordneten Klara Motter und Partner/in
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend vorzeitige Pensionierung des Arbeitsamtleiters von Bregenz, Dr. Werner Schuler

Den Vorarlberger Nachrichten vom 7. Juni 1994 ist zu entnehmen, daß dem Leiter des Vorarlberger Landesarbeitsamtes, Hofrat Dr. Werner Schuler, per Brief von Ihnen mitgeteilt wurde, daß er per 1. Juli vorzeitig in Pension geschickt werde. Diese Entscheidung kurz vor Inkrafttreten des neuen Arbeitsmarktservice-Gesetzes am 1. Juli läßt vermuten, daß hier noch schnell vor der neuen Regelung, wonach zukünftig die Leiter der Arbeitsmarktservice-Stellen nach öffentlicher Ausschreibung bestellt werden müssen, parteipolitische Interessen eine objektive Postenbesetzung konterkarieren.

Bereits bei der Beschlußfassung des Gesetzes haben die unterzeichneten Abgeordneten ihre Bedenken geäußert, daß die durchgehend sozialpartnerschaftliche Beschickung der Gremien auf Bundes-, Landes- und Regionalebene den Intentionen des Gesetzes nach Unabhängigkeit und raschem und flexiblem Handeln und Reagieren auf Veränderungen am Arbeitsmarkt widerspricht. Die unterzeichnete Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

- 1) Welches sind die Gründe für die vorzeitige Pensionierung von Hofrat Dr. Schuler?
- 2) Gibt es außer dem aufgezeigten Fall weitere vorzeitige Pensionierungen im Zeitraum zwischen Beschlußfassung und Inkrafttreten des Gesetzes?
- 3) Warum werden verdiente Mitarbeiter/innen vom endlich objektivierten Bestellungsverfahren ausgenommen?

AMTSBLATT ZUR WIENER ZEITUNG



Stellenausschreibungen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Zl. 10.067/12-7/94

Ausschreibung der Funktionen der Landesgeschäftsführer(innen) und ihrer Stellvertreter(innen) der Landesgeschäftsstellen in Österreich

Gemäß § 75 Abs. 3 des Arbeitsmarktservicegesetzes 1994 in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, BGBl. Nr. 521, werden die mit 1. Juli 1994 einzurichtenden Funktionen der Landesgeschäftsführer(innen) und ihrer Stellvertreter(innen) der neuen Landesgeschäftsstellen in Österreich ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich der Landesgeschäftsführer(innen) umfasst insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Führung der laufenden Geschäfte der Landesorganisation und Leitung der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservices.
2. Planung, Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene.
3. Anleitung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeiten der regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices.
4. Konzeption regionaler arbeitsmarktpolitischer Programme und Schwerpunktaktivitäten.
5. Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene mit den für die Arbeitsmarktpolitik im Bundesland relevanten Institutionen und Trägereinrichtungen.
6. Planung der Ressourcen des AMS auf Landesebene hinsichtlich finanzieller Leistungen, personeller Ressourcen, Investitionen und Ausstattung des Arbeitsmarktservices.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind u. a.:

1. Besondere Kenntnisse und längere praktische Erfahrungen durch verantwortliche Tätigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik in Österreich.
2. Besondere Kenntnisse über den österreichischen und landesspezifischen Arbeitsmarkt und seine Entwicklung sowie Kenntnisse über einschlägige wissenschaftliche Grundlagenarbeiten und Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet.
3. Detaillierte Kenntnisse über alle gesetzlichen Regelungen aus dem Bereich der materiellen Existenzsicherung im Fall von Arbeitslosigkeit und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbereiche.
4. Theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen bezüglich der Entwicklung und der Einsetzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Maßnahmen, ihrer Wirkungsweise und der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Effekte.
5. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der arbeitsmarktpolitischen Steuerung der Ausländerbeschäftigung sowie hinsichtlich Maßnahmen der Integration von Ausländern oder Ausländerinnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt.
6. Grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsmarktheorie und verwandte Forschungsbereiche wie Berufsbildung sowie über wissenschaftliche Forschungsergebnisse aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Berufswelt.
7. Kenntnisse über das Haushalts- und Verfahrensrecht des Bundes sowie praktische Erfahrung bei der Planung, Erstellung und Koordinierung von Budget- bzw. Haushaltsplänen.
8. Praktische Erfahrungen mit dem Management komplexer Organisationen im Sinne moderner Managementkonzeptionen sowie nachgewiesene Fähigkeit zur kooperativen Menschenführung.

Um den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach Kundmachung dieser Ausschreibung unmittelbar beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, 1010 Wien, Stubenring 1, einzubringen.

In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die den (die) Bewerber(in) für die Bekleidung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Hesoun

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Zl. 10.067/12-7/94

Ausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder des „Arbeitsmarktservice Österreich“

Gemäß § 75 Abs. 3 des Arbeitsmarktservicegesetzes 1994 in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982, BGBl. Nr. 521, werden die mit 1. Juli 1994 einzurichtenden Funktionen der zwei Vorstandsmitglieder des „Arbeitsmarktservice Österreich“ ausgeschrieben, wobei ein Mitglied zum (zur) Vorsitzenden zu bestellen ist.

Der Aufgabenbereich des Vorstandes umfasst insbesondere folgende Angelegenheiten:

1. Führung der laufenden Geschäfte des Arbeitsmarktservices und Leitung der Bundesgeschäftsstelle.
2. Planung, Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene.
3. Anleitung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeiten der Landesgeschäftsstellen und der regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices.
4. Planung und Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Programme und Instrumente.
5. Erstellung von kurz- und mittelfristigen Haushalts- bzw. Budgetplänen einschließlich Investitionsprogrammen.
6. Erstellung von Berichten zu Stand und Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Arbeitsmarktservices.
7. Planung, Entwicklung und Koordinierung der Maßnahmen zur arbeitsmarktbezogenen Grundlagen- und Forschungsarbeit einschließlich Berufsforschung.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind u. a.:

1. Grundlegende Kenntnisse über den österreichischen Arbeitsmarkt und die österreichische Arbeitsmarktpolitik.
2. Grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsmarktheorie und verwandte Forschungsbereiche wie Berufsbildung sowie über wissenschaftliche Forschungsergebnisse aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Berufswelt.
3. Kenntnisse und Erfahrung in der Planung und dem Einsatz von modernen Systemen und Methoden des Rechnungswesens komplexer Organisationen.
4. Praktische Erfahrungen mit dem Management komplexer Organisationen im Sinne moderner Managementkonzeptionen sowie nachgewiesene Fähigkeit zur kooperativen Menschenführung.
5. Besondere Qualifikationen, Erfahrungen oder Fähigkeiten, die gewährleisten, daß sich der/die Bewerber/in entsprechende Kenntnisse über die Entwicklung des Einsatzes und die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente, über das Arbeitslosenversicherungsrecht, das Bundeshaushaltsrecht, das Personalrecht des Bundes und über sonstige vom Arbeitsmarktservice zu vollziehende Rechtsvorschriften unter Anleitung von Experten rasch aneignen kann.

6. Theoretische Kenntnisse und nach Möglichkeit praktische Erfahrungen im Bereich des Controllings von Dienstleistungsunternehmen (Entwicklung von Kennziffern und Dokumentationssystemen zur Vorgabe von Zielen und zur Messung der Zielerreichung).

Um den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach Kundmachung dieser Ausschreibung unmittelbar beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, 1010 Wien, Stubenring 1, einzubringen.

In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die den (die) Bewerber(in) für die Bekleidung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Hesoun

5461

Anbotausschreibungen

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Zl. 115.11/55-VI-94

Öffentliche Ausschreibung

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (BMÖWV) beschließt, das Arbeitspaket A 3-0 „Konzeptstudie Personenverkehrserhebung“ im Rahmen des österreichischen Bundesverkehrswegeplans zu vergeben.

Mit diesem Auftrag soll eine umfassende Erhebung des österreichischen Personenverkehrs hinsichtlich Methode, Umfang und Inhalt erfolgen werden. Die Durchführung der Erhebung ist nicht Gegenstand dieses Auftrags.

Der Auftragnehmer muß über profunde Kenntnisse im Bereich der Verkehrsplanung und der Mobilitätsforschung und über umfassende Erfahrungen mit vergleichbaren Verkehrsaufstellungen verfügen.

Ein Pflichtheft, welches den Auftrag spezifiziert, kann beim BMÖWV, 1031 Wien, Radetzkystraße 2, Sachbearbeiter Dr. Spiegel, Telefon 0 22 2/711 65 01 93 oder 94 53, Fax 0 22 2/711 62/94 98, kostenlos bezogen werden.

Die Angebote sind bis zum 1. Juni 1994, 15 Uhr, in der Kanzlei der Sektion I des BMÖWV, 1031 Wien, Radetzkystraße 2, abzugeben. Die Anbotöffnung findet am selben Tag um 15.15 Uhr im Raum 2 G 10 der obigen Adresse statt.

Wien, am 28. April 1994.

Für den Bundesminister:
Sektionsleiter Dipl.-Ing. G. Hanreich

Karl-Franzens-Universität Graz
Zl. ex 1993/94

Öffentliche Ausschreibung

Die Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz schreibt folgende Anschaffung öffentlich aus:

25 Stereo-Mikroskope.
Die Anbotunterlagen können ab 2. Mai 1994 Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, in der Abteilung für Wirtschaft, Gebäude und Technik der Karl-Franzens-Universität Graz, Beschaffungsreferat, A-8010 Graz, Astenstraße 8/1, bezogen oder schriftlich angefordert werden (Fax 0 31 6/32 33 16).

Die Ausschreibungsangebote müssen in zweifacher Ausfertigung bis spätestens 30. Mai 1994, 9.30 Uhr, an der oben angeführten Adresse in versiegelten Kuverts mit der Aufschrift „Anbot zur Ausschreibung von Stereomikroskopen“ eingelangt sein.

Nr. 98, Freitag, 29. April 1994

Die Anbotöffnung findet am selben Tag um 10 Uhr am selben Ort statt. Hierzu sind pro Bieter maximal zwei Vertreter zugelassen. Verspätet einkommende Angebote bleiben unberücksichtigt, gleichgültig aus welchem Grund die Verspätung eingetreten ist.

Graz, am 25. April 1994.

Für den Universitätsdirektor:
Dipl.-Ing. Falzberger

5473

Aufgebote

Verlassenschaft nach Mag. pharm. Karl Genter vormals Golda

A 78/94 z. Mag. pharm. Karl Genter vormals Golda, geboren am 21. Jänner 1912/ zuletzt Wohnhaft gewesen in 4713 Gallspech, Leobachstraße 8, ist im Jänner 1994 verstorben und hat eine letztwillige Verfügung nicht hinterlassen.

Ob Erben vorhanden sind, ist dem Gericht nicht bekannt.

Es bestellt Dr. Heinz Lumerding sen., Notar i. R., 4710 Grieskirchen, Parzer Höhenstraße 13, zum Kurator der Verlassenschaft.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute ab dem Gericht mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Bezirksgericht Grieskirchen am 24. Oktober 1994, 13.30 Uhr, mündlich oder bis zu diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfändrecht versicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Grieskirchen, Abt. 1, am 10. April 1994.

5206/321

Verlassenschaft nach Elisabeth Spörk

A 3/94 z. Elisabeth Spörk, geboren am 3. Februar 1933, Pensionistin, zuletzt Wohnhaft gewesen in 2500 Baden, Am Fischerort 3/8, ist am 30. Dezember 1993 verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 30. Juni 1994, 8 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 216, mündlich oder bis zu diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfändrecht versicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Baden, Abt. 3, am 25. April 1994.

5387/21

Verlassenschaft nach Stefanie Linder

A 72/94. Stefanie Linder, geboren am 13. Dezember 1927, zuletzt Wohnhaft gewesen in 5760 Saalfelden, Berthold-Fürstinger-Straße 24, ist am 6. April 1994 verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 8. Juni 1994, 9 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer